

Kindsein \neq Kindsein in der Einen Welt

Carina Chreiska-Höbinger, Isufi Arbesa

Abstract Deutsch

Ausgehend der weltweit unterschiedlichen Lebensbedingungen und -chancen von Kindern, und den damit einhergehenden Prozessen sozialer Ungleichheit, wird anhand der Themen *Kinderarbeit und Kinderrechte* ein Beispiel aus dem fächerübergreifenden Unterricht Geografie/Wirtschaftskunde und Geschichte/Politische Bildung vorgestellt.

Schlüsselwörter

soziale Ungleichheit, Kinderarbeit, Kinderrechte

Abstract English

Based on the different living conditions and opportunities of children worldwide, and the associated processes of social inequality, an example from the interdisciplinary teaching of geography / economics and history / political education is presented on the basis of the topics of child labor and children's rights.

Keywords

social inequality, child labour, children's rights

Zu den Autorinnen

Carina Chreiska-Höbinger, BEd, Lehrerin an der Praxismittelschule der Pädagogischen Hochschule Wien

Kontakt: carina.chreiska-hoebinger@phwien.ac.at

Arbesa Isufi, BEd, Lehrerin an der Praxismittelschule der Pädagogischen Hochschule Wien

Kontakt: arbesa.isufi@phwien.ac.at

1 Einleitung

„Globales Lernen fördert die Fähigkeit [...] die Welt aus der Sicht anderer zu betrachten und auf der Basis verschiedener Betrachtungsweisen innerhalb einer globalen Weltgesellschaft zu forschen, zu lernen, zu reflektieren und zu handeln“ (Schwarz 2010, S. 11).

Folgt man diesem Gedanken, liegt den globalen Prozessen das mannigfaltige Zusammenwirken aller Menschen auf der Welt zugrunde. Demgemäß zielen die pädagogischen Ansätze Globalen Lernens auch darauf ab, ein Bewusstsein für das individuelle Mitwirken an globalen Prozessen zu entwickeln. Es ist die Aufgabe der Schule den Schüler*innen einen Raum bereitzustellen, in dem sie kontinuierlich Demokratiebildung erfahren und darin Kompetenzen erwerben können. Schule prägt Kinder und Jugendliche in einem Zeitraum ihres Lebens, an dem demokratische Werte, Einstellungen und Orientierungen geformt und erprobt werden können. Schule soll den Schüler*innen Impulse für einen konstruktiven Umgang mit Diversität und daraus resultierenden Spannungsfeldern bieten, sie an aktuelle politische oder historische Themen heranzuführen und dabei ihre politische Mündigkeit fördern. Teil dieser Aufgaben von Schule ist es auch, den Schüler*innen einen alters- und entwicklungsangemessenen Zugang zu den Herausforderungen der Globalisierung zu schaffen, über den es ihnen gelingen kann, ihre eigene Lebenswelt zu reflektieren, um sich in weiterer Folge in die anderer versetzen zu können, sodass Unterschiede und Gemeinsamkeiten erkannt und globale Zusammenhänge verstanden werden können.

Vor dem Hintergrund dieser pädagogischen Haltung entstand das vorliegende Unterrichtskonzept. Es behandelt den Themenbereich *Kinderarbeit*, deren mögliche Ursachen, Folgen und Zusammenhänge mit den *Kinderrechten* und richtet sich an eine 3. Klasse der Sekundarstufe I. Der Themenbereich erstreckt sich über vier Einheiten und verbindet die Unterrichtsfächer *Geographie und wirtschaftliche Bildung* und *Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung*.

Übergeordnetes Ziel des Unterrichtsvorhabens ist die Darstellung und Analyse von Prozessen sozialer Ungleichheit. Ihrem Alter entsprechend aufbereitet, erfahren die Schüler*innen, dass die Rechte von Menschen weltweit ungleich wahrgenommen werden und auch ihre Lebenschancen. Wie z.B. Ernährung, Gesundheit, Bildungschancen, Möglichkeiten politischer Partizipation, usw. ungleich verteilt sind. Dabei sollen sie erkennen, dass die weltweite soziale Ungleichheit historisch gewachsen ist und die daraus resultierenden sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen bis heute wirken und entscheidenden Einfluss auf Lebenschancen haben.

Unterschiedliche Lebensbedingungen und damit verbundenen Prozesse sozialer Ungleichheit werden anhand des Themas Kinderarbeit beispielhaft aufgezeigt. Die didaktisch-methodische Aufbereitung bietet den Schüler*innen über die Reflexion dessen, was sie als Arbeit kennen und definieren, die Möglichkeit, die Welt aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten, aus ihrer eigenen Identität heraus zu treten und zu versuchen, sich in andere Menschen – hier insbesondere Kinder – und deren Gefühle, Gedanken, Handlungsmotive hineinzuversetzen. Ferner sollen sie, im Sinne politischer Bildung und globalen Lernens, zur Erkenntnis gelangen, dass jeder einzelne Mensch durchaus einen Beitrag zu Entwicklung, Umwelt, Frieden und Menschenrechten leisten kann (vgl. Schwarz 2010, S. 12).

Da die Bildung über Kinderrechte ein Teil der Menschenrechtsbildung ist, haben diese für die Schüler*innen auch besonders hohe Relevanz, sind sie doch von Kinderrechten direkt betroffen. Für die Schüler*innen ist es wichtig, sich ihrer eigenen Rechte bewusst zu werden, um mit diesem Bewusstsein handeln zu können. Darüber hinaus ermöglicht die Beschäftigung mit den Kinderrechten den Schüler*innen die Einsicht, dass sich das Leben der Menschen in unterschiedlichen Gebieten der Erde auch unterschiedlich darstellt. Wie Kinder in unterschiedlichen Teilen der Erde leben dürfen und müssen, wie mit ihren Rechten umgegangen wird und welche Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede die Schüler*innen diesbezüglich zu ihrem eigenen Leben identifizieren können, begründet die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten als inhaltsverwandten, ergänzenden Aspekt zum Thema Kinderarbeit.

2 Theoretischer Hintergrund

Die ILO (International Labour Organisation) unterscheidet drei Formen der Kinderarbeit (vgl. Häusler 2013, S. 4):

- *Erwerbstätige Kinder*: Dazu zählen Kinder unter 18 Jahren, die einmal pro Woche mindestens eine Stunde erwerbstätig sind.
- *Kinderarbeiter*innen*: Dazu zählen Kinder unter 12 Jahren, die erwerbstätig sind sowie Kinder über 12 Jahren, die pro Woche einige Stunden arbeiten und Kinder über 15 Jahren, die gefährliche Arbeiten ausüben.
- *Gefährliche Arbeit*: Dazu gehört jegliche Arbeit, die der seelischen und körperlichen Entwicklung von Kindern schadet.

Während sich in Österreich bezahlte Arbeit von Kindern und Jugendlichen im Wesentlichen auf leichtere, weitestgehend freiwillig ausgeführte Dienstleistungstätigkeiten beschränkt (z.B. Rasen mähen, Babysitten, Nachhilfe geben usw.), die zudem strengen staatlichen Restriktionen unterliegen, gilt dies leider keineswegs für Millionen von Kindern vielerorts auf der Welt. Laut aktuellen Angaben der ILO und der UNICEF ist die Zahl der Kinder in Kinderarbeit weltweit auf 160 Millionen gestiegen, was eine Zunahme um 8,4 Millionen Kindern in den letzten vier Jahren bedeutet. Die Folgen der COVID-19-Pandemie gefährden Millionen weitere Mädchen und Jungen zur Kinderarbeit gezwungen zu werden. Auch jene Regionen, in denen seit 2016 eine merkbare Abnahme von Kinderarbeit zu verzeichnen war (Asien, Pazifik-Region, Lateinamerika, Karibik), sind durch COVID-19 in Gefahr, diese Fortschritte wieder einzubüßen. Diesbezüglich legt der aktuelle Bericht der ILO die Annahme nahe, dass weltweit neun Millionen zusätzliche Kinder bis Ende 2022 durch die Pandemie in Kinderarbeit gezwungen werden könnten. Einen signifikanten Anstieg zeigt auch die Zahl der jungen Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren in Kinderarbeit. Diese Altersgruppe umfasst gegenwärtig weltweit knapp mehr als die Hälfte der von Kinderarbeit betroffenen Kinder. Die Zahl der Kinder im Alter von fünf bis 17 Jahren, die besonders gefährliche Arbeit verrichten, ist seit 2016 um 6,5 Millionen auf 79 Millionen gestiegen. Diese Kinder müssen Tätigkeiten verrichten, die ihre Sicherheit, ihre körperliche und seelische Unversehrtheit massiv bedrohen. Generell ist anzumerken, dass in den allermeisten Fällen die Arbeitsverhältnisse der betroffenen Kinder und Jugendlichen durch Abhängigkeit vom Arbeitgeber, lange Arbeitszeiten, Überanstrengung

und körperlicher, seelischer sowie sexueller Ausbeutung charakterisiert werden können.

Neben den international bedeutsamen Konventionen der ILO zur Kinderarbeit (138, 182) und den in regelmäßig aktualisierten Berichten zur globalen Kinderarbeit, ist seit dem 20. November 1989 ein völkerrechtlicher Vertrag in Kraft, der die Rechte von Kindern festlegt und sichern soll. Dieser Vertrag, die sogenannte UN-Kinderrechtskonvention, beschreibt in insgesamt 54 Artikeln jene Rechte, die für alle Kinder aller unterzeichnenden Staaten gelten sollen. Kinder sind in der Konvention als Menschen bis zum Eintritt in die Volljährigkeit, längstens jedoch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres definiert. Diese Volljährigkeit ist in den Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, unterschiedlich festgelegt, weshalb die Rechte für Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Ländern auch bis zu unterschiedlichen Altersgrenzen gelten (vgl. ILO 2021, o.S.).

3 Unterrichtsbedingungen

Die zu unterrichtende Klasse besteht aus 25 Schüler*innen, 11 Jungen und 14 Mädchen. Grundsätzlich besteht ein breites Leistungsspektrum bezüglich kognitiver Fähigkeiten und Fertigkeiten, auch fällt es einigen Schüler*innen oftmals schwer, dem Unterricht sprachlich zu folgen. Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang werden besonders deutlich, wenn es darum geht, den Sinn aus informativen Texten zu erfassen, das Wesentliche daraus zu erkennen und in eigenen Worten wiederzugeben. Außerdem benötigen einige Schüler*innen ausreichend Zeit, Tafelbilder abzuschreiben. Neben dem Einsatz leistungs- und interessensdifferenzierender Arbeitsmaterialien und Aufgaben im Unterricht, arbeiten die Schüler*innen erfahrungsgemäß gerne und in vielen Fällen besser zu zweit bzw. in Kleingruppen.

Grundsätzlich – und das ist eine sehr schätzenswerte Qualität der Lerngruppe – zeigen die Schüler*innen großes Interesse insbesondere an aktuellen sozialen und politischen Themen, beteiligen sich größtenteils sehr neugierig und wissbegierig an altersgemäß angeleiteten Diskussionen im Unterricht und bekunden den Wunsch, selbstwirksam werden zu wollen. Die Klasse hat im Laufe des Schuljahres – vorwiegend im Rahmen des Praxisunterrichts Lehramtsstudierender der Unterrichtsfächer *Geographie und wirtschaftliche Bildung* und *Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung* – zu den Themen *Produkt-*

tion und Handel, Krieg und Konflikte, Flucht und Migration, Demokratie und Diktatur gearbeitet. Im Zuge dessen hatten die Schüler*innen die Gelegenheit sich u.a. grundlegende Kenntnisse zu fairem Handel, Nachhaltigkeit und den Menschenrechten in Bezug auf die Asylthematik anzueignen. Auf dieses Vorwissen der Schüler*innen wird in der Planung des vorliegenden Unterrichtskonzepts Bedacht und bei der Umsetzung an adäquaten Stellen Zugriff genommen.

4 Didaktische Vorüberlegungen

Um globale Zusammenhänge zu verstehen und dabei handlungsfähig werden zu können, bedarf es vor allem der Erkenntnis, Teil der damit verbundenen Prozesse zu sein. Vor allem Schüler*innen müssen, um darin kompetent werden zu können, von ihren Lehrer*innen ihrem Alter und Vorwissen entsprechend angeleitet und begleitet werden. Der Einsatz ausgewählter Medien, Materialien und Methoden ist entscheidend, wenn es darum geht, das Interesse der Schüler*innen zu wecken und aufrechtzuerhalten. Hierbei ist es nötig, möglichst viele Sinne und Lerntypen anzuregen.

Das vorliegende Unterrichtskonzept bietet verschiedene didaktisch-methodische Zugänge zur komplexen Problematik der Kinderarbeit und orientiert sich an den Fragen nach ungleichen Lebensbedingungen in der *Einen Welt* und nach den Kinderrechten. Allein die Definition von Kinderarbeit ist schwierig und uneinheitlich. Anhand ausgewählter Fotos und deren Analyse wird die eigene Lebenswelt der Schüler*innen aufgegriffen, um ihre persönlichen Erfahrungen mit und Vorstellungen von Arbeit bzw. Kinderarbeit aufzuzeigen und eigene Kriterien bzw. Begriffsbestimmungen zu entwickeln. Die Definitionen der ILO und der UN-Kinderrechtskonvention bilden die Grundlage für einen Vergleich.

Daran anknüpfend erhalten die Schüler*innen einen kurzen und anschaulichen Faktencheck über weltweite Kinderarbeit und werden mittels grundlegender Informationen über die UN-Kinderrechtskonvention mit den Kinderrechten bekannt gemacht, wobei diese nicht vollständig bzw. stark gekürzt und vereinfacht unterrichtet werden. An verschiedenen Fallbeispielen in Form kurzer Texte wird der Aspekt möglicher Kinderrechtsverletzung in den Mittelpunkt gerückt. Die in den Fallbeispielen dargestellten Situationen werden

auf ihre Konflikte hin analysiert und darauffolgend unter der Perspektive der Kinderrechte bewertet.

Um den Schüler*innen die komplexen Ursachen und schwerwiegenden Folgen von Kinderarbeit verständlich zu machen, bedient sich das Beispiel verschiedener Kinderportraits, die den Schülerinnen dabei helfen sollen, einen Perspektivenwechsel vorzunehmen und anhand fremder Biographien einen Vergleich zu ihrer eigenen Lebenswelt bzw. Geschichte zu erfahren. Dabei soll Empathie, die Suche nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden und ein besseres Verstehen von sogenanntem Fremden gefördert werden.

Die Schüler*innen jeder Gruppe lesen vorerst das ihnen zugeteilte Kinderportrait und bearbeiten die dazugehörigen, unterschiedlichen Arbeitsaufträge. Die durch die gestellten Aufgaben gesicherten Ergebnisse werden im Plenum präsentiert. Im Zuge dessen lernen die Schüler*innen verschiedene Ursachen, Formen und Auswirkungen von Kinderarbeit kennen. Darüber hinaus wird nochmal sichtbar, dass Kinderarbeit nicht das Problem eines Landes oder Kontinents ist, sondern ein globales Problem, das es zu bewältigen gilt.

5 Unterrichtsmatrix und Materialien

In Folge soll nun das konkrete Unterrichtsbeispiel vorgestellt werden. Alle Materialien sowie Fotos von Schüler*innenarbeiten und weitere Informationen sind unter dem Link <https://ibg-projektlab-schoolseurope.phwien.ac.at/> veröffentlicht.

5.1 Erste Einheit

Als Einstieg in das globale Thema Kinderarbeit werden den Schüler*innen kurze Wortmeldungen einiger fiktiver Kinder vorgelesen, die von ihren unterschiedlichen Tätigkeiten berichten. Die Schüler*innen wiederholen zunächst, was sie gehört haben. Anschließend stellen sie Vermutungen dazu an, wie so die jeweiligen Kinder diese Tätigkeiten ausüben und wie es ihnen dabei ergehen könnte. Ziel dabei ist, die Schüler*innen an das Thema Arbeit heranzuführen und ihre persönlichen Bedeutungszuschreibungen, ob eine Tätigkeit überhaupt als Arbeit gedeutet wird, zu erfahren.

Die im Zuge dessen erörterten Gedanken der Schüler*innen werden im nächsten Schritt mithilfe eines Tafelbildes so strukturiert, dass Kriterien für den Begriff *Kinderarbeit* herausgearbeitet werden. Hierfür werden an der lin-

ken Tafelhälfte *Gemeinsamkeiten*, an der rechten Tafelhälfte *Unterschiede* der zuvor gehörten und besprochenen Wortmeldungen stichwortartig notiert. Das hierbei angestrebte Ziel ist es, dass die Schüler*innen Indikatoren für Kinderarbeit entwickeln und so für die Differenziertheit des Begriffs sensibilisiert werden.

Tabelle 1: Antizipiertes Tafelbild aufgrund der von den Schüler*innen zu erwartenden Wortmeldungen.

Gemeinsamkeiten	Unterschiede	
Alle Personen sind Kinder.	Freude	keine Freude
Alle Kinder üben eine Tätigkeit aus.	Geld als Belohnung bzw. Taschengeld	wenig bzw. gar kein Geld
	freiwillig	unfreiwillig
	wenige Stunden	den ganzen Tag
	einfach und leicht	anstrengend und gefährlich
	=	=
	keine Kinderarbeit	Kinderarbeit

Anhand der entwickelten Indikatoren formulieren die Schüler*innen in Kleingruppen (je 5 Schüler*innen pro Gruppe) Definitionen für den Begriff Kinderarbeit. Diese Definitionen werden auf verschiedenfarbige A4-Blätter geschrieben. Abschließend werden die unterschiedlichen Definitionen der Schüler*innen im Plenum präsentiert und mit Magneten sichtbar im Klassenraum angebracht.

5.2 Zweite Einheit

In dieser Einheit wird den Schüler*innen die UN-Kinderrechtskonvention anhand einiger ausgewählter Artikel der Konvention vorgestellt. Als Einstieg wird die 1. Folie einer PowerPoint-Präsentation (M2), der Artikel 32 der UN-Kinderrechtskonvention in paraphrasierter und gekürzter Form am Smartboard gezeigt, gemeinsam gelesen und besprochen. Hierbei soll einerseits deutlich werden, wie Kinderarbeit in den internationalen Kinderrechten definiert ist, andererseits wird diese Definition mit denen der Schüler*innen auf inhaltliche Übereinstimmungen verglichen. Darüber hinaus erhalten die Schüler*innen im Zuge der Präsentation kurze Informationen über die UN-Kinderrechtskonvention als Teil der Menschenrechte, die Unterscheidung zwi-

schen Gesetz und Recht bzw. Konvention sowie die weltweite Kinderarbeit in Zahlen.

Anschließend werden den Schüler*innen zwei Arbeitsblätter (M3, M4) ausgehändigt. M3 beinhaltet einige ausgewählte Artikel aus der UN-Kinderrechtskonvention, die zum besseren Verständnis alle stark gekürzt und kindgerecht paraphrasiert wurden. M4 beinhaltet kurze, unterschiedliche Texte, in deren inhaltlichem Mittelpunkt Belange von Kindern stehen. In den Kleingruppen lesen und besprechen die Schüler*innen zunächst die Kinderrechte. Bei Unklarheiten bzw. Uneinigkeit in der Gruppe, wie die vorliegenden Rechte interpretiert werden können, stehen die Lehrer*innen jederzeit als Begleiterinnen zur Verfügung. Anschließend lesen die Schüler*innen in Kleingruppen die Texte, diskutieren diese und gelangen unter Einbeziehung der Artikel zu einer Entscheidung, welche/s Kinderrecht/e in den jeweiligen Fällen verletzt oder betroffen sein könnten. Am Ende werden die Entscheidungen der Kleingruppen im Plenum präsentiert. Dabei wird auch reflektiert, bei welchen Fällen unterschiedliche Meinungen argumentiert werden mussten, ob die Entscheidungen nach den Kinderrechten immer eindeutig waren und ob die Schüler*innen auch schon selbst Erfahrungen in der Schule oder im Familienleben gemacht haben, in denen die UN-Kinderrechte betroffen waren.

Zum Abschluss werden die zuvor ausgewählten Kinderrechte spielerisch wiederholt. Schüler*innen, die sich freiwillig melden, dürfen sich alleine oder zu zweit einen der 20 Artikel aussuchen und diesen szenisch-pantomimisch als *Standbild* oder *in motion* darstellen. Dabei geht es nicht ums Gewinnen, sondern darum, dass die Schüler*innen das jeweils dargestellte Recht möglichst deutlich darstellen, erkennen und so den Lerninhalt sichern können.

5.3 Dritte und vierte Einheit

Die erste der beiden Einheiten beginnt damit, dass die Schüler*innen die Beispiele von M1 wiederholen. Jene Beispiele, bei denen es sich um Kinderarbeit handelt, werden an einer zuvor an der Tafel angebrachten leeren Wandzeitung, in deren Zentrum sich eine Weltkarte¹ befindet, mittels Sticker verortet. Die Schüler*innen besprechen nochmals bereits bekannte Gründe, aber auch neue, noch nicht beschriebene

¹ Öbv – freytag & berndt Schulatlas (2021). Abrufbar unter: http://www.schulatlas.com/2021/wp-content/uploads/stummeKarten/WELT_A.pdf (2022-07-12)

Ursachen für Kinderarbeit. Dies leitet über zu einer Gruppenarbeit mit anschließender Präsentation.

Die Kleingruppen bekommen hierbei nach dem Zufallsprinzip je einen Text (M5). Dieser beinhaltet einen in Ich-Form formulierten Bericht eines Kindes, das aus diversen Gründen zur Arbeit gezwungen ist. Die einzelnen, konkreten Arbeitsaufträge für die Gruppenarbeit werden als Folie der PowerPoint-Präsentation (M2) aufgezeigt und besprochen. Die Arbeitsaufträge (M6) sind für alle Gruppen identisch und beziehen unterschiedliche methodische Aspekte ein. Die zu erarbeitenden Aufgaben, deren Ergebnisse schließlich von allen Kleingruppen im Plenum präsentiert werden, erhalten Feedback und Raum für Fragen. Alle erarbeiteten, schriftlichen Beiträge der Schüler*innen werden zusammengeführt und an den entsprechenden Positionen der Wandzeitung angebracht.

Literatur

- Häusler, I. (2013). Kinderarbeit. Sekundarstufe I. In: Kindernothilfe (Hrsg.), *Kinder-nothilfe. Materialien für den Unterricht in Gesellschaftslehre, Politik, Erdkunde und Religion/Ethik* (S. 4). Paderborn.
- ILO Executive Summary. Child Labour. Global estimates 2020, trends and the road forward (2021).
- Abrufbar unter: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---ipecc/documents/publication/wcms_800278.pdf (2022-07-10).
- Kindernothilfe Deutschland (2016). Kinder haben Rechte. Klasse 3-6.
- Abrufbar unter: https://www.kinder-und-jugendrechte.de/content/user_upload/Toolboxen/Unterrichtseinheit__Kinder_haben_Rechte_.pdf (2022-07-10).
- Netzwerk Kinderrechte Österreich (2021). Kinder haben Rechte.
- Abrufbar unter: https://www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/download/Kinderrechtskonvention_deutsch_langfassung.pdf (2022-07-10).
- Öbv – freytag & berndt Schulatlas (2021).
- Abrufbar unter: http://www.schulatlas.com/2021/wp-content/uploads/stummeKarten/WELT_A.pdf (2022-07-12).
- PublicEye Schweiz (2022). ILO Definition von Kinderarbeit.
- Abrufbar unter: <https://www.publiceye.ch/de/archiv/schokolade/soziale-und-oekologische-probleme/kinderarbeit/ilo-definition-von-kinderarbeit> (2022-07-10).
- Schwarz I. (2010). Globales Lernen und das Konzept der Orte und Nicht-Orte. In: I. Schwarz, G. Schrüfer (Hrsg.), *Globales Lernen. Ein geographischer Diskursbeitrag* (S. 11–26). Münster u.a.: Waxmann Verlag.
- Terre des Hommes Deutschland (2022). Hilfe für Kinder in Not

Abrufbar unter: https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/11_Globales_Lernen/Neue_Schulseiten/201_Aktionen/Loslegen/Unterrichtseinheit_Loslegen.pdf (2022-07-10).

UNICEF Deutschland (2014). Konvention über die Rechte des Kindes (kinderfreundliche Fassung).

Abrufbar unter: <https://unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/CRC/KRK-kinderfreundlich-2014-pdf.pdf> (2022-07-10).

UNICEF Deutschland (2019). Kinder weltweit. Kinderarbeit: Zwei Schicksale in Bangladesh.

Abrufbar unter: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/zwei-schicksale-in-bangladesch/193902> (2022-07-10).

